

# Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am Leibniz- Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)



# Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)

Die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)“ treten mit dem Beschluss des Vorstands des IRS am 04.10.2022 und der institutsinternen Bekanntgabe in Kraft.

## Präambel

Forschungsdaten sind eine Grundlage und zugleich wichtiges Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist ein zentrales Prinzip guter wissenschaftlicher Praxis und fördert die Nachvollziehbarkeit des wissenschaftlichen Forschungsprozesses. Das IRS bekennt sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten im Rahmen eines nachhaltigen und qualitätsbewussten Forschungsprozesses. Im Sinne der „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten der DFG“ (2015), der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“ (2018), des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019) und des „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“ (2021) unterstützt das IRS seine Wissenschaftler\*innen bei der Umsetzung eines qualitätsbewussten Forschungsdatenmanagements. Der strategisch-planvolle Umgang mit Forschungsdaten ist Ausdruck der wissenschaftlichen Qualität der empirischen Arbeit und Voraussetzung für die Reproduzierbarkeit der Forschungsergebnisse und die Nachnutzbarkeit der Daten.

## Gegenstand

Unter Forschungsdaten werden digitale und digitalisierte Daten verstanden, die im Prozess der Forschungsarbeit durch Beobachtung, Erhebung, Sammlung und Weiterverarbeitung mit dem Zweck entstehen, Forschungsergebnisse zu generieren und zu validieren. Dazu gehören auch nachgenutzte Sekundärdaten bzw. daraus generierte Forschungsdaten sowie Metadaten und Beschreibungen der Datenstrukturen. Das Forschungsdatenmanagement umfasst den Prozess der Planung und Erhebung, der Sicherung und Speicherung, der Aufbereitung und Dokumentation sowie der Archivierung und Zugänglichmachung von Daten.

## Leitlinien

Die Verantwortung für den Umgang mit den Forschungsdaten während des Forschungsprozesses liegt bei den Projektleitungen und den beteiligten Wissenschaftler\*innen. Dabei werden ethische und datenschutzrechtliche Vorgaben sowie Anforderungen von Fördermittelgebern beachtet. Der/die Datenschutzbeauftragte und der/die Forschungsdatenmanager\*in des IRS sind hierfür kooperierende und beratende Ansprechpartner\*innen.

Die Nutzungsrechte an den empirischen Forschungsdaten sind frühzeitig zu klären. Das gilt insbesondere für Konsortialprojekte, Auftragsforschungen und projektbegleitende Qualifizierungsarbeiten. Soweit nicht anders festgelegt, besitzt das IRS ein Nutzungsrecht an den von IRS-Mitarbeiter\*innen erhobenen Daten. Ferner steht die Nutzung der erhobenen Daten insbesondere jenen zu, die sie erheben. Eine Weiternutzung von Forschungsdaten nach Projektende durch ehemalige Projektmitarbeiter\*innen ist nach Absprache mit der Projektleitung und dem/der Forschungsdatenmanager\*in möglich, sofern keine datenschutzrechtlichen Regelungen und weitere Vorgaben bzw. Vorbehalte dem entgegenstehen.

Zur Sicherung eines verantwortungsbewussten Umganges mit den im Forschungsprozess verwendeten Forschungsdaten werden am IRS Datenmanagementpläne (DPM) verwendet, die zu Beginn eines Forschungsprojekts erstellt und über die Projektlaufzeit fortgeschrieben werden. Der DPM dokumentiert projektspezifische Festlegungen zu Art, Umfang und Sicherung der Daten, erfasst die notwendigen Metadaten, beinhaltet Festlegungen zu Zugangs- und Nutzungsrechten sowie Verabredungen zu Verantwortlichkeiten im Umgang mit den Forschungsdaten. Das IRS stellt den Wissenschaftler\*innen Templates für Datenmanagementpläne zur Verfügung.

Bei den am IRS erhobenen Forschungsdaten handelt es sich überwiegend um personen- oder organisationsbeziehbare Daten. Den damit verbundenen Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Anonymisierung oder Pseudonymisierung der Daten Rechnung getragen, es sei denn die Befragten stimmen ausdrücklich einer nicht-anonymisierten Verwendung zu. Das IRS stellt datenschutzkonforme Vorlagen für informierte Einwilligungserklärungen zum Erheben personenbezogener qualitativer Interviewdaten und audiovisueller Daten bereit. Als Voraussetzung für das Erteilen einer informierten Einwilligung werden den Betroffenen vor dem Interview Informationen über die Art und den Zweck der Erhebung und ihre Rechte zur Verfügung gestellt. Durch eine Unterschrift bestätigte oder durch eine Audioaufnahme dokumentierte mündliche Einverständniserklärungen sind die Voraussetzung für die Sicherung, Weiterverarbeitung und Nutzung personenbeziehbarer Forschungsdaten.

Im Sinne der Nachprüfbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen werden erhobene Primärdaten und weiterverarbeitete Sekundärdaten zusammen mit projektbezogenen Metadaten, Einverständniserklärungen, Analysedaten und Ergebnissen auf zugriffsgeschützten IRS-Servern aufbewahrt, sofern keine datenschutzrechtlichen Regeln und weitere Vorgaben dem entgegenstehen. Die Archivierung erfolgt systematisch und personenunabhängig in digitaler Form für mindestens zehn Jahre ab Projektende. Das IRS unterstützt die Wissenschaftler\*innen bei der Archivierung durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und den Support des/der Forschungsdatenmanagers\*in.

Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und weiterer Vorgaben entscheiden die Projektbeteiligten frühzeitig über die Weiternutzung der Forschungsdaten. Gemäß den [FAIR-Prinzipien](#) – Findable, Accessible, Interoperable, Reusable – ermutigt das IRS die Wissenschaftler\*innen, ihre Forschungsdaten für die wissenschaftliche Weiternutzung zugänglich zu machen. Dies kann über das IRS-eigene Datenarchiv und zusätzlich über ein öffentlich zugängliches Repositoryum geschehen. Der/die IRS-Forschungsdatenmanager\*in unterstützt die Wissenschaftler\*innen bei der Auswahl eines geeigneten Repositoryums.

Erkner, den 04.10.2022

Prof. Dr. Oliver Ibert  
Direktor des IRS  
*(Für den Vorstand)*